

SITZUNGSVORLAGE

Abteilung:	Bauverwaltung	Datum:	20.05.2010
Bearbeiter:	Frau Kornelia Krück	Aktenzeichen:	3/650-03/05-kr
Telefon:	(0 65 97) 16-1 21	Vorlage Nr.	3/523/2010/05
E-Mail:	kornelia.krueck@oberekyll.de		

Beratungsfolge
Ortsgemeinderat

Termin

Status
öffentlich

Behandlung
Entscheidung

Widmung des Stichweges "Lissendorfer Straße" abzweigend von der "Lissendorfer Straße" (K 54) als Gemeindestraße

Sachverhalt:

Der Stichweg „Lissendorfer Straße“ Gemarkung Gönnersdorf, Flur 8, Flurstück 5 zweigt von der Lissendorfer Straße (K 54) ab und verläuft befestigt in normaler Straßenbreite. Das Ausbauende ist ca. am Ende der Grundstücksparzelle Gemarkung Gönnersdorf, Flur 8, Flurstück 15. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtungsanlage ist vorhanden. Da sich diese Gemeindestraße im Eigentum der Ortsgemeinde Gönnersdorf befindet und die Erschließung der angrenzenden Grundstücke sichert, ist es erforderlich, diese Teilfläche als Straße nach § 36 Landesstraßenbesetz (LStrG) zu widmen, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Stichweg „Lissendorfer Straße“ nach § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Satz 1, Ziffer 3 a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____, Nein-Stimmen _____, Enthaltungen _____ Sonderinteresse _____

Datum: 07.06.2010

Für die Sitzungsvorlage:

(Unterschrift)

(Bürgermeisterin)